

Fahren von fremden oder nicht eigenen Fahrzeugen

Für gelegentliche Fahrten mit fremden Fahrzeugen verspricht die Fremdlenkerversicherung finanzielle Sicherheit.

Bevor du nun Gas gibst: Es sind längst nicht alle Fahrten gedeckt.

Die Autoversicherung für dein privates Fahrzeug gilt demnach nicht auch für Fahrten mit fremden Autos.

Fremdlenkerversicherung: Zusatzdeckung der Privathaftpflicht

Für gelegentliche Fahrten mit fremden Fahrzeugen lohnt sich eine Fremdlenkerversicherung. Die Zusatzdeckung zur Privathaftpflichtversicherung deckt die bei einem Schadenfall für den Fahrzeughalter anfallenden Kosten.

Die Fremdlenkerversicherung greift unter den folgenden Umständen:

- Du fährst nur gelegentlich mit Fahrzeugen von Freunden oder Bekannten
- Das Fahrzeug wurde nicht von einer Person im selben Haushalt ausgeliehen
- Das Fahrzeug wurde nicht fahrzeuggewerblich ausgeliehen (z.B. Garagen-Ersatzfahrzeug, Mietwagen etc.)

Die Definition der gelegentlichen Nutzung variiert je nach Versicherungsgesellschaft. Meist wird die Benutzung pro Kalenderjahr (z.B. 24 Tage) begrenzt. Prüfe auch die maximale Deckungssumme deiner Fremdlenkerversicherung, da diese stark variieren kann.

Beispiel einer Fremdlenkerdeckung

Du verursachst mit dem Auto deines Nachbars einen Auffahrunfall im Kolonnenverkehr.

Bewohner im selben Haushalt sind von Deckung ausgeschlossen

Die Haftung gegenüber Bewohnern im selben Haushalt ist nicht von der Privathaftpflichtversicherung gedeckt. Verursacht etwa ein Mitbewohner einen Auffahrunfall, sind die 1'000 Franken Selbstbehalt der Vollkasko-Versicherung nicht von der Fremdlenkerversicherung gedeckt.

Anpassungen in der Autoversicherung bei regelmässigen Fahrten

Fährst du regelmäßig immer mit demselben fremden Fahrzeug (z.B. Auto des Partners)? Ein allfälliger Schaden wird in diesem Fall nicht mehr von der Fremdlenkerversicherung übernommen. Lass dich deshalb zur Absicherung als Zweitlenker in der Autoversicherung eintragen. Bei einer häufigeren Nutzung als der Autohalter, trag dich als häufigster Lenker in die Police ein.

Fahren von fremden oder nicht eigenen Fahrzeugen

Nur mit einer Vollmacht ins Ausland fahren

Führe bei Reisen ins Ausland eine Bestätigung des Autobesitzers mit. Die Vollmacht muss nicht von einem Notar beglaubigt werden – der Stempel der Wohngemeinde reicht.

Gemietete Autos sind nicht versichert

Folgende Fahrzeuge sind von der Fremdlenkerdeckung ausgenommen:

- Mietautos
- Carsharing
- Garagen-Ersatzfahrzeuge
- Fahrzeug des Arbeitgebers

Als Mobility-Nutzer musst du also für das Fahren von Mobility-Fahrzeugen keine Fremdlenkerversicherung abschliessen.

Ebenfalls nicht durch die Fremdlenkerversicherung abgedeckt sind Fahrten gegen Entgelt oder berufliche Fahrten.

Fazit: Ob nun regelmässig oder einmalig: Fahr beim Lenken fremder Fahrzeuge vorsichtig und kümmere dich rechtzeitig um die richtige Versicherungsdeckung.